

Vereinbarung über den Abrechnungszeitraum nach § 40 Abs. 3 EnWG

Zusatzvereinbarung zwischen der Stadtwerke Sangerhausen GmbH und unten angegebenen Kunden in Abweichung vom Liefervertrag bzw. Lieferverhältnis

1. Kunde

Anrede: _____ Titel: _____

Vorname / Name _____ Geburtsdatum (freiwillige Angabe) _____

PLZ / Ort _____ Straße / Hausnummer _____

Telefon tagsüber _____ Telefon mobil _____ E-Mail _____

Elektroenergiezählernummer _____ Kundennummer _____ Verbrauchsstellennummer _____

2. Entnahmestelle (nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

06526 Sangerhausen

Strasse / Hausnummer _____

3. Abrechnungszeitraum

3.1. Der Kunde beauftragt den Lieferanten, beginnend ab dem _____, frühestens jedoch ab Lieferbeginn gemäß § 40 Abs. 3 EnWG in

- monatlichen
 vierteljährlichen
 halbjährlichen

Zeiträumen abzurechnen.

3.2. Bei einer vierteljährlichen Abrechnung erfolgt die Abrechnung jeweils für ein Kalendervierteljahr, d.h. für die Zeiträume Januar bis März, April bis Juni, Juli bis September sowie Oktober bis Dezember.

Bei einer halbjährlichen Abrechnung erfolgt die Abrechnung jeweils für ein Kalenderhalbjahr, d.h. für die Monate Januar bis Juni sowie Juli bis Dezember.

4. Abschlagszahlung

Auch bei vierteljährlicher oder halbjährlicher Abrechnung ist der Lieferant weiterhin berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen. Bei monatlicher Abrechnung wird der Lieferant keine Abschlagszahlung vom Kunden verlangen.

5. Selbstablesung durch den Kunden/Datenübermittlung

5.1. Die Zählerstände werden ohne erneute Aufforderung vom Kunden kostenlos abgelesen und an den Lieferanten übermittelt. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist.

5.2. Als Übermittlungsweg für die Übermittlung der abgelesenen Zählerstände gilt:

- E-Mail: info@stadtwerke-sangerhausen.de
 Tel. Nr.: 03464 / 558-0
 Fax: 03464 / 558-199
 per Ablesekarte an folgende Anschrift:
Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Alban-Hess-Straße 29, 06526 Sangerhausen

5.3. Bei monatlicher Abrechnung liest der Kunde den Zählerstand am letzten Tag des Monats ab und übermittelt den Zählerstand binnen drei Kalendertagen an den Lieferanten.

5.4. Bei vierteljährlicher Abrechnung liest der Kunde den Zählerstand jeweils am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres ab und übermittelt den Zählerstand binnen drei Kalendertagen an den Lieferanten.

- 5.5. Bei halbjährlicher Abrechnung liest der Kunde den Zählerstand am 30.06. und am 31.12. eines jeden Jahres ab und übermittelt den Zählerstand binnen drei Kalendertagen an den Lieferanten.
- 5.6. Übermittelt der Kunde den Zählerstand gemäß Ziff. 5.1 nicht oder verspätet an den Lieferanten, ist diese berechtigt, den Verbrauch insbesondere auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen, oder die Ablesung für diesen Fall selbst durchzuführen oder durch den Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister durchführen zu lassen.
- 5.7. Übermittelt der Kunde den Zählerstand gemäß Ziff. 5.1 wiederholt nicht und/oder wiederholt verspätet an den Lieferanten, ist der Lieferant berechtigt, zukünftig keine Ablesung durch den Kunden mehr zuzulassen. Der Lieferant wird die Ablesung dann selbst durchführen oder durch den Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister durchführen lassen. Hierfür zahlt der Kunde Entgelte gem. Ziff. 6 b. Der Lieferant ist zusätzlich berechtigt, in diesen Fällen Ersatz des ihm entstandenen Schadens zu verlangen und/oder diese Vereinbarung außerordentlich zu kündigen, es sei denn, der Kunde hat die fehlende oder verspätete Übermittlung nicht zu vertreten.
- 5.8. Übermittelt der Kunde einen falschen Zählerstand, wird der Lieferant den zu wenig in Rechnung gestellten Betrag nachfordern oder den zuviel berechneten Betrag erstatten. In diesen Fällen ist der Lieferant berechtigt, den Verbrauch entsprechend Ziff. 5.6 zu schätzen. Im Übrigen gilt Ziff.5.7 dieser Zusatzvereinbarung entsprechend.

6. Entgelt

- a) Zu den im Liefervertrag vereinbarten Kosten für die Energielieferung kommen zusätzliche Kosten für die monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung hinzu, die gemeinsam mit der Abrechnung der Energielieferung abgerechnet werden. Der Preis für die Abrechnung beträgt:

Bei monatlicher/vierteljährlicher/halbjährlicher Abrechnung
10,40€ Netto/Abrechnung
12,38€ Brutto/Abrechnung

- b) Der Preis für die ggf. erforderliche Ablesung durch den Lieferanten, Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister, der ebenfalls mit der Abrechnung der Energielieferung abgerechnet wird, beträgt:

Bei monatlicher/vierteljährlicher/halbjährlicher Ablesung
31,10€ Netto/Ablesung
37,01€ Brutto/Ablesung

7. Laufzeit/ordentliche Kündigung

Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats / zum Ende eines vierteljährlichen Abrechnungszeitraums / zum Ende eines halbjährlichen Abrechnungszeitraums gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Erfolgt die ordentliche Kündigung durch den Lieferanten, wird dieser dem Kunden so rechtzeitig eine Nachfolgevereinbarung anbieten, dass eine ununterbrochene Fortsetzung des Abrechnungsturnus möglich ist. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Vereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beendigung des Lieferverhältnisses.

Ort / Datum, x Unterschrift Kunde (bei Wohngemeinschaften bitte jeder unterschreiben)

Ort / Datum, Unterschrift Lieferant

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Alban-Hess-Straße 29, 06526 Sangerhausen, Fax: 03464 558 199, E-Mail: info@stadtwerke-sangerhausen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom bzw. Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An die Stadtwerke Sangerhausen GmbH; Alban-Hess-Str. 29; 06526 Sangerhausen

Fax: 03464 558-199 / E-Mail: info@stadtwerke-sangerhausen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) _____

Bestellt am _____ (*)/erhalten am _____ (*)

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum und Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*)Unzutreffendes streichen.